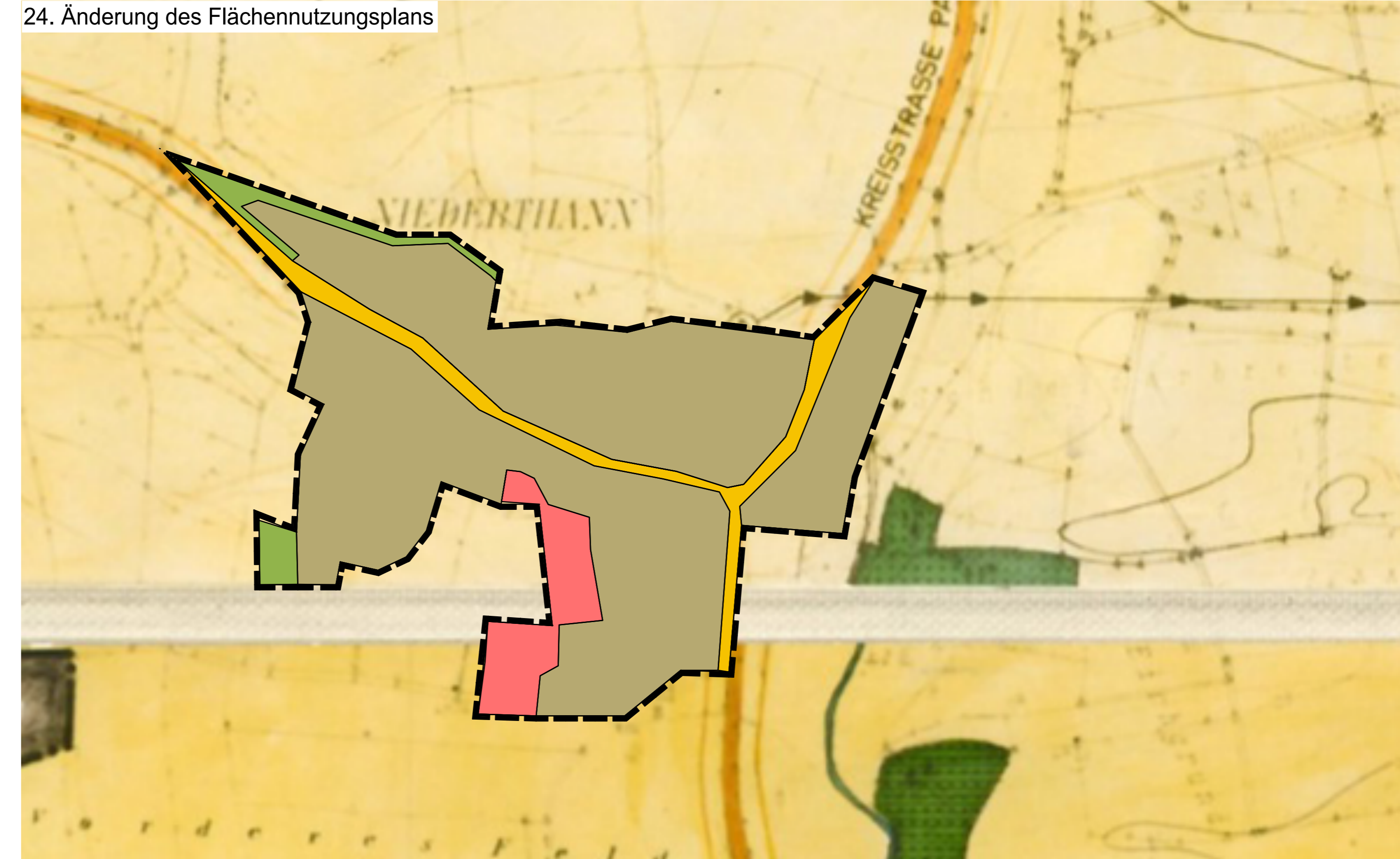


rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan



24. Änderung des Flächennutzungsplans



- VERFAHRENSVERMERKE
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Änderungsbeschluss bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

....., den
 Gemeinde Schweitenkirchen
 (Siegel)
 Josef Heigenhauser
 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

....., den
 Gemeinde Schweitenkirchen
 (Siegel)
 Josef Heigenhauser
 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich an der Amtstafel und im Internet bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schweitenkirchen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den
 Gemeinde Schweitenkirchen
 (Siegel)
 Josef Heigenhauser
 1. Bürgermeister

Gemeinde Schweitenkirchen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 24. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG Planung	Bestand
	Landwirtschaftliche Fläche
	Grünflächen
	Kreisstraße
	bestehende Gebäude

Alle weiteren Planzeichen sind der Legende des wirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Vorentwurf-Datum: 07.02.2024

Planverfasser: **mh**
 INGENIEURBÜRO MARTIN HUBER
 DIPL.-ING. FÜR BAUWESEN
 REGENSBURGERSTR. 24, 84048 MAINBURG
 Tel.: 08751/86 800, Fax.: 08751/86 80-80
 e-mail: info@ing-huber.com

LANDSCHAFTSARCHITEKT
 ERWIN FRÖSCHL, DIPL.-ING. FH
 ULMENWEG 3
 93333 NEUSTADT A. D. DONAU
 Tel.: 09445/2117
 e-mail: erfroeschl@aol.com